



# Deutsch-Französische Digitalkonferenz Gemeinsam die digitale Transformation unserer Wirtschaft beschleunigen

## Conférence numérique franco-allemande Accélérer ensemble la transformation numérique de nos économies

13. Dezember 2016, Berlin

### Erklärung

Deutschland und Frankreich möchten, dass Europa die Chancen des globalen Digitalisierungsprozesses erfolgreich nutzt. Es liegt an Europa, die Herausforderung anzunehmen und seine Talente und sein großes Industriepotenzial dafür zu nutzen, die führende Kraft in der innovativen Wirtschaft zu werden, insbesondere in der Industrie. Als traditionell starke Industrieländer betrachten Deutschland und Frankreich die Digitalisierung als außergewöhnliche Chance dazu, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und somit Arbeitsplätze und Wohlstand zu sichern, ohne die zahlreichen durch die Digitalisierung entstehenden Herausforderungen zu ignorieren.

Vor dem Hintergrund der engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich – der zwei größten Volkswirtschaften Europas – ist die Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Wirtschaft unerlässlich. Beide Regierungen haben sich dazu bereit erklärt, einen Dialog zu den wichtigsten Herausforderungen zur Zukunft der Industrie zu beginnen und eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Plattformen „Plattform Industrie 4.0“ und „Alliance Industrie du Futur“ aufzubauen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die Verbesserung der Position Deutschlands und Frankreichs im produzierenden Gewerbe auf internationaler Ebene.

Ein Jahr nach dem ersten deutsch-französischen Digitalgipfel möchten wir die ertragreiche bilaterale Zusammenarbeit weiterführen, die der Gründung und dem Wachstum von Start-ups und innovativen Unternehmen, der Digitalisierung der Industrie, der Entwicklung deutsch-französischer innovationsfreundlicher Finanzierungsmechanismen und Ökosysteme, der Rolle der Innovationscluster, der Entwicklung von Big Data und dem Internet der Dinge, von intelligenten Netzen, der elektronischen Rechnungslegung (e-Invoice), der deutsch-französischen Akademie und eines gemeinsamen Ansatzes für den Europäischen Digitalen Binnenmarkt einen intensiven Schub verleihen wird.

Die Wirtschaftsminister der beiden Länder haben sich auf Folgendes verständigt:

## I. Die digitale Transformation der Wirtschaft

1. Die Initiativen „Alliance Industrie du Futur“ und „Plattform Industrie 4.0“ haben mit der Erstellung umfassender Szenarien zur Beschreibung der Zukunft der Fertigung und zur Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kunden begonnen. Als Ergebnis dieser Zusammenarbeit wurden mehrere Anwendungsszenarien entwickelt, um das komplexe Thema der Digitalisierung des produzierenden Gewerbes klar und verständlich zu erläutern. Diese werden dazu beitragen, Synergien zwischen den Industrien der beiden Länder zu definieren und die Chancen für neue Geschäftsmodelle zu verbessern.
2. Beide Seiten müssen Interoperabilität und die Normung auf globaler Ebene vorantreiben. Daher besteht ein weiteres Ziel der deutsch-französischen Zusammenarbeit darin, die Normung auf internationaler Ebene zu beschleunigen. Man hat sich auf die Erarbeitung einer gemeinsamen Referenzarchitektur für Normen geeinigt, und beide Länder haben bereits mit der Arbeit an einem gemeinsamen Rahmen auf der Grundlage von RAMI 4.0 (dem deutschen Referenzarchitekturmodell Industrie 4.0) und Big Picture (dem französischen Referenzarchitekturmodell) begonnen.
3. Was den Informationsaustausch über Technologieentwicklungen in den beiden Ländern betrifft, so organisieren die Alliance Industrie du Futur und die Plattform Industrie 4.0 in beiden Ländern gemeinsame Testinfrastrukturen. Dies wird zur konkreten Umsetzung von digitalen innovativen und/oder Industrie-4.0-Lösungen beitragen. Die entsprechenden Zentren werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützen, ihre Projekte und Strategien weiterzuentwickeln. Es sind mehrere Initiativen in beiden Ländern, beispielsweise zwischen den Instituts Carnot und dem Labs Network Industrie 4.0 e.V., geplant.
4. Beide Initiativen haben 2016 umfangreiche Daten über Anwendungsbeispiele (use cases) von digitalen und fortgeschrittenen Fertigungstechnologien in der Industrie gesammelt, die 2017 auf einer vernetzten Online-Landkarte zugänglich sein werden.
5. Digitalisierung ist ein Strukturierungskonzept für die Industrie der Zukunft. Mit ihr eröffnet sich ein breites Spektrum an Möglichkeiten für Wissenschaft und Bildung, etwa in den Bereichen Design, Produktion, Lieferkette, bei der Integrierung von Dienstleistungen in Produkte, und bei den Humanfaktoren. Die Digitalisierung der Wirtschaft und die industriellen Prozesse stehen im Mittelpunkt der deutsch-französischen Akademie für die Industrie der Zukunft, die während der deutsch-französischen Digitalkonferenz am 27. Oktober 2015 in Paris offiziell aus der Taufe gehoben wurde. Für 2017 sind die ersten gemeinsamen Forschungsprogramme und Summer Schools des Institut Mines-Télécom und der Technischen Universität München sowie eine enge Zusammenarbeit zur Schaffung eines gemeinsamen Abschlusses geplant. 2017 wird auch die Partnerschaft zwischen Arts et Métiers Paris Tech und dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) mit gemeinsamen Forschungsthemen gestärkt werden.
6. Ein weiterer Schwerpunktbereich der Zusammenarbeit ist der Wandel hinsichtlich Qualifikationsanforderungen und Arbeitsorganisation und seine Auswirkungen auf die Ausbildung. Deutschland und Frankreich werden ihre Anstrengungen zur Stärkung der Digitalkompetenz weiterführen und sich, u.a. auf der Grundlage der Erfahrungen der französischen Grande École du Numérique, Gedanken zum Aufbau deutsch-französischer Partnerschaften machen, bei denen der Schwerpunkt auf der Integration arbeitsmarktfremder Personen in den Arbeitsmarkt liegt.

## II. Start-ups und neue Geschäftsmodelle

1. Die Wertschöpfung durch Start-ups als Triebfedern für Innovationen spielt für das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa eine wesentliche Rolle. Daher arbeiten Deutschland und Frankreich zur Integration ihrer Start-up-Ökosysteme zusammen, um deren globale Sichtbarkeit zu verbessern, ihre Attraktivität für internationales Wagniskapital zu erhöhen und den Marktzugang für das jeweils andere Land zu verbessern.
2. Ziel der Initiative ist es, bei deutschen und französischen Unternehmen Anreize für die Mobilität von Arbeitskräften und Start-ups zwischen den beiden Ländern zu schaffen und Förder-Ökosysteme besser zu integrieren. Deutschland und Frankreich werden neue Wege der Kooperation zur Förderung unserer digitalen Ökosysteme und Start-ups anregen; dies wird durch einen regelmäßigen Informationsaustausch der beteiligten Initiativen mittels Partnerveranstaltungen und durch die Stärkung und internationale Vermarktung eines gemeinsamen Start-up-Ökosystems geschehen.
3. Das Unternehmertum sollte aktiv gefördert werden, indem das Austauschprogramm „Erasmus für Jungunternehmer“ dahingehend modifiziert wird, dass es für alle Start-ups in den Mitgliedstaaten geöffnet wird. Beide Länder fordern die EU dazu auf, den Zugang von Start-ups zu Förderinstrumenten der EU zu verbessern und sich darauf zu konzentrieren, die bestehenden Verzögerungen und bürokratischen Hemmnisse abzubauen.
4. Zur Anregung und Stärkung des erfolgreichen Wachstums von Start-ups in Europa ist eine bessere Versorgung durch den Wagniskapitalmarkt erforderlich. Dazu beabsichtigen die deutsche und die französische Entwicklungsbank ihre Zusammenarbeit bezüglich grenzüberschreitender Investitionsfonds zu intensivieren, wie bereits im letzten Jahr mit der gemeinsamen Investition in Partech Growth erstmals geschehen. Dieses Beispiel zeigt, dass grenzüberschreitende Anstrengungen ausgeweitet werden können, indem die im Rahmen des Investitionsplans für Europa zur Verfügung stehenden Instrumente weitestgehend genutzt werden.
5. Deutschland und Frankreich werden über ihre nationalen Entwicklungsbanken kooperieren, um die Finanzierung für den digitalen Wandel in kleinen und mittleren Unternehmen sowohl mit Blick auf nationale Maßnahmen als auch auf die Chancen im Rahmen des Investitionsplans für Europa bezüglich der Finanzierungstrategie zu fördern.

## III. Innovation und neue Technologien

1. Beide Regierungen begrüßen die enge Kooperation zwischen deutschen und französischen Clustern zu **Big Data** und zur Digitalisierung der Industrie. Innovative Partnerschaften zwischen Unternehmen und in Clustern organisierten Forschungsinstituten sollen gestärkt werden. Solche Partnerschaften fördern die „offene Innovation“ zwischen Großunternehmen und KMU sowie den Forschungsinstituten und fordern von den Clustern beider Seiten, zu diesem Thema Kooperationen aufzulegen, indem beispielsweise „digitale Challenges“ aufgelegt werden.

2. Vor kurzem wurde mit der Eröffnung der „Deutsch-Französischen Kontaktstelle für grenzüberschreitende Clusterkooperation“ in den Pariser Räumlichkeiten der GTAI (Germany Trade & Invest) eines der Ergebnisse des letztjährigen Gipfels umgesetzt. Dieses Büro dient als zentrale Anlaufstelle für französische Innovationscluster und unterstützt sie bei der Suche nach geeigneten deutschen Clustern für grenzüberschreitende Projekte.
3. Die beiden Länder unterstützen zudem auch die Zusammenarbeit von Wirtschaftsakteuren in den Bereichen **Nanoelektronik** und Hochleistungsrechner (HPC). Sie begrüßen diese neuentstandene Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsakteuren und werden diese Kooperationen insbesondere durch die Umsetzung zweier „wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse“ (IPCEI) unterstützen. Als Schlüsseltechnologien für eine breite Palette an Anwendungen, insbesondere im Bereich der mobilen Technologien und der Automobilindustrie, sind Nanoelektronik und HPC absolut entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit Europas.
4. Deutschland und Frankreich teilen die Auffassung, dass die **Mikroelektronik** eine Schlüsseltechnologie für die industrielle Innovation in beiden Ländern und in Europa im allgemeinen ist. Daher haben sie sich gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten dazu entschlossen, für diesen Bereich ein weiteres ehrgeiziges „wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse“ zu entwickeln, um so die gesamte europäische Industrie bei der Wahrung und dem Ausbau ihrer Stärken im weltweiten Wettbewerb zu unterstützen. Deutschland und Frankreich haben zur Unterstützung dieses Sektors für den Zeitraum von 2017 bis 2020 mehrere hundert Million Euro an öffentlichen Geldern vorgesehen. Das europäische Projekt ist zur Anmeldung bei der Europäischen Kommission vorgesehen und wird Anfang 2017 beginnen.
5. Der systematische Einsatz von **Cloud-Dienstleistungen** ist angesichts des digitalen Wandels in der Wirtschaft und im Sinne einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und französischen Industrie von großer Bedeutung, insbesondere für **KMU**. Bei diesen Unternehmen bestehen möglicherweise noch Unsicherheiten bezüglich der Rechtssicherheit, Sicherheit, Kontrollverlust und unzureichender Transparenz. Deutschland und Frankreich werden gemeinsam Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes von Cloud-Technologien in KMU umsetzen. Deutschland und Frankreich sollten die treibenden Kräfte bei der Entwicklung eines europäischen Ansatzes zur Zertifizierung des Datenschutzes sein. Beide Länder sollten gleichzeitig kohärente Zertifizierungsnormen für den Datenschutz bei Cloud-Dienstleistungen entwickeln und die angemessenen Verfahren umsetzen. Das deutsch-französische Label „ESCloud“ (*European Secure Cloud*) für Sicherheit im Cloud-Computing leistet einen Beitrag zur Erreichung des deutsch-französischen Ziels, die Grundlage für eine strategische europäische Datenautonomie zu legen, und ist daher ein hervorragendes Beispiel der fruchtbaren Zusammenarbeit in diesem Bereich. Eine entsprechende Absichtserklärung zu dieser Zusammenarbeit zwischen dem BSI (*Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik*) und ANSSI (*Agence nationale de la sécurité des systèmes d'information*) wurde am heutigen Tag unterzeichnet.
6. Deutschland und Frankreich erkennen die Bedeutung **intelligenter Netzwerke** sowohl für die Wertschöpfung in beiden Volkswirtschaften also auch zur Verbesserung des öffentlichen Lebens an. Zur Ausschöpfung des Potenzials intelligenter Netzwerke setzen sich beide Regierungen für eine fortschreitende Digitalisierung in zentralen Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Energie, Verkehrswesen und der öffentlichen Verwaltung ein und unterstützen Forschungs- und industrielle Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz.

7. Im Rahmen ihrer bereits bestehenden gemeinsamen Bemühungen zur Entwicklung der **elektronischen Rechnungslegung** bündeln Deutschland und Frankreich nun ihre Anstrengungen zur Entwicklung einer technischen Norm, die auf dem europäischen Format beruht und insbesondere den Bedürfnissen von KMU Rechnung trägt. Die neue Norm, die beim letzten gemeinsamen Workshop beider Foren, der im November 2016 stattfand, den Namen „Factur-X“ erhielt, beruht auf dem deutschen Format „ZUGFeRD“ sowie den französischen Arbeiten zu hybriden Rechnungen. Durch sie werden alle Unternehmen und die öffentliche Verwaltung elektronische Rechnungen entgegennehmen können, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt, Zahlungen beschleunigt und die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Unternehmen verbessert wird.
8. **Open-Source-Software** ist ein entscheidender Treiber für Innovation. Deutschland und Frankreich werden gemeinsam daran arbeiten, dass ihre Industrien größere Vorteile aus Open-Source-Software ziehen können.
9. **Vertrauen und Sicherheit** sind entscheidende Faktoren für die Nutzung des Potenzials der digitalen Wirtschaft und für die erfolgreiche Digitalisierung des produzierenden Gewerbes. „Security by Design“ gilt in Deutschland und Frankreich als entscheidendes Prinzip für den Prozess der Digitalisierung und Innovation. Der Erfolg neuer Technologien wird entscheidend davon abhängen.

#### IV. Digitaler Binnenmarkt und rechtlicher Rahmen

1. Deutschland und Frankreich begrüßen das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2017, in dem die noch verbleibenden Initiativen zur Vollendung des **Digitalen Binnenmarkts** genannt werden: Digitale Verträge, Geoblocking, Portabilität, Paketzustellung, Telekommunikation, die Nutzung der 700-MHz-Breitbandfrequenz für mobile Dienstleistungen, die jüngste Initiative zu Wifi4EU sowie die Abschaffung der Roaming-Gebühren zum 15. Juni 2017. Deutschland und Frankreich setzen sich für eine schnelle Vollendung des Digitalen Binnenmarktes bis spätestens 2018 ein.
2. Deutschland und Frankreich begrüßen die Vernetzungsziele der Europäischen Union bis 2025 und setzen sich gemeinsame Ziele für die Novellierung des **Rechtsrahmens für Telekommunikation**. In Europa wird die Herausforderung für die nächsten Jahre darin bestehen, den Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze (Leitungen oder mobil) zu gewährleisten und dabei bezahlbare Anschlüsse für alle EU-BürgerInnen zu garantieren. Beide Länder stimmen darin überein, dass Investitionen in Hochgeschwindigkeitsnetze und Infrastrukturen gefördert werden müssen. Sie erkennen darüber hinaus die Bedeutung einer flexiblen Regulierung des Zugangs zu Netzwerken an, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, nationale Besonderheiten gebührend zu berücksichtigen. Deutschland und Frankreich setzen sich für die Annahme des Vorschlags für eine Richtlinie zur Einführung eines europäischen Codes über die elektronische Kommunikation bis Ende 2017 ein.
3. Bezüglich der Initiative der Kommission zur Datenwirtschaft streben es Deutschland und Frankreich an, den Gesprächsprozess mit der Kommission so zu führen, dass der Schwerpunkt auf neuen Herausforderungen wie dem offenen Zugang zu Geschäfts- und Industriedaten liegt. Es gibt zahlreiche Industrie- und Dienstleistungszweige (Verkehr, Automobilindustrie, Energie, ...), in denen neue digitalisierte Fertigungsketten entwickelt werden, bei denen Daten das entscheidende Kapital bilden. Deutschland und Frankreich teilen die Auffassung, dass das Ziel des freien Datenverkehrs innerhalb des Digitalen Binnenmarktes auf vorteilhafte Weise die ersten Schritte zur Förderung eines Rahmenwerkes für die Anregung eines offenen oder, falls erforderlich, regulierten Zugangs zu Geschäfts- und Industriedaten beschreiten sollte.

4. Deutschland und Frankreich begrüßen die Agenda der Kommission zur **Sharing Economy**, da diese innovative Geschäftsmodelle fördert. Im Einklang mit der entsprechenden Mitteilung der Kommission vom Mai 2016 muss diese bis März 2017 eine tiefgehende Analyse zur Marktbeherrschung durch digitale Plattformen durchführen.
5. **Normen** spielen eine entscheidende Rolle bei der Ausformung von Märkten und der Vollendung des Digitalen Binnenmarktes. Deutschland und Frankreich teilen die Ansicht, dass das europäische Normungssystem gestärkt und dabei europäische Interessen, insbesondere die Interessen der europäischen Industrie, berücksichtigt werden müssen.
6. Am 22. November hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zu **KMU und Start-ups** beschlossen. Deutschland und Frankreich begrüßen die Initiative der Europäischen Kommission zu Start-ups und Scale-ups, durch die die Bedingungen für Start-ups in Europa verbessert werden sollen. Beiden Ländern erscheint es wichtig, Maßnahmen zum Aufbau besser vernetzter Ökosysteme zu betonen, indem Partnerschaften zwischen Start-up-Inkubatoren, Akzeleratoren und anderen begleitenden Strukturen aus verschiedenen Mitgliedstaaten angeregt werden; etwa durch eine gezielte finanzielle Unterstützung und Beratung für ausgewählte Firmen im Sinne eines gezielten Einsatzes der öffentlichen Unterstützungsanstrengungen.

Deutschland und Frankreich werden gemeinsame Anstrengungen zur Beschleunigung der digitalen Transformation ihrer Volkswirtschaften sowie der aller Volkswirtschaften in der Europäischen Union zu unternehmen. Weiterhin bekräftigen Deutschland und Frankreich, dass sie auch im Rahmen der G7 und der G20, die in den nächsten zwölf Monaten beide unter europäischem Vorsitz stehen werden (Italien bzw. Deutschland), eng zusammenarbeiten werden. Globale Volkswirtschaften und Gesellschaften können nur dann von der Digitalisierung für alle profitieren, wenn es uns gelingt, ein angemessenes operationelles Rahmenwerk zu schaffen und uns weltweit auf nachhaltige und verlässliche Regeln zu einigen.

Stand: 13. Dezember 2016